

**- ENTWURF -**

**Ergebnisprotokoll**

20. Sitzung IT-Planungsrat		
<u>Datum:</u> 16. Juni 2016	<u>Ort:</u> Berlin, Bundesministerium des Innern / Alt-Moabit 140, 10557 Berlin, Raum C.0.430	<u>Uhrzeit:</u> 10.00 Uhr bis 11:30 Uhr  Verfasser: GS IT-PLR
<u>Leitung:</u> [REDACTED] [REDACTED] (Bund)	<u>Sitzungsunterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Finale Tagesordnung</li><li>• Teilnehmerliste</li><li>• Anlage zum Vortrag [REDACTED] [REDACTED]</li></ul>	

**Kategorie A: Einführung**

TOP 1	Begrüßung
-------	-----------

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats (IT-PLR), [REDACTED] (Bund), begrüßt die Mitglieder und ständigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 20. Sitzung. Er weist auf die Tischvorlage des Entwurfs der Pressemitteilung des IT-PLR hin, hier im Besonderen auf den Absatz zum Portalverbund. Dieser wird unter TOP 18 (Sonstiges) nochmals aufgerufen.

Er stellt [REDACTED], Vertreterin des Landes Brandenburg (BB) als neues Mitglied des IT-Planungsrats vor, welches 2017 den Vorsitz des IT-Planungsrats übernehmen wird.

Der Vorsitzende stellt das Schwerpunktthema dieser Sitzung „Portalverbund unter Federführung des IT-Planungsrats“ vor. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es wird das Pro-

Stand: 16.06.2016

Protokoll der 19. Sitzung mit den zurückgemeldeten Protokollerklärungen angenommen und die Tagesordnung bestätigt.

Die Tagesordnungspunkte 3, 14 und 15 der Grünen Liste werden im Block mit beschlossen. Die Punkte 4, 11, 12 und 13 der Tagesordnung werden im Rahmen der Grünen Liste ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnungspunkte 9 und 17 sind im Vorfeld der Sitzung zurückgezogen worden.

### Kategorie B: Schwerpunktthemen

<b>TOP 2</b>	<b>Portalverbund unter Federführung des IT-Planungsrats</b>
--------------	---

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und hebt den Portalverbund als große Chance für das Voranbringen der Digitalisierung auf Bundes- Landes- und Kommunalebene heraus. Wesentliches Ziel des Portalverbunds sei, egal auf welchem Portal der Nutzer einsteigt, diesen immer automatisch auf das seinem Anliegen entsprechende Portal weiterzuleiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Hierbei sollen der Nutzer stets selbst entscheiden können, wann die einmal im Konto hinterlegten Daten auch für Verwaltungsdienste genutzt werden können.

Das Vorgehen zur Umsetzung des Portalverbunds soll vergleichbar der erfolgreichen und praxiserprobten Bund-/Länderzusammenarbeit bei der Digitalisierung des Asylverfahrens erfolgen.

■ (Bund) stellt die wesentlichen Elemente und Ergebnisse des erfolgten Sonderworkshops zum Portalverbund (vgl. Anlage „Verwaltungsportale aller Ebenen Lebenslagenorientiert und intelligent verknüpft“) vor. Die Blickrichtung des Bürgers und der Unternehmen müsse bei der Schaffung des Portalverbunds im Fokus stehen, um eine hohe Anwenderfreundlichkeit zu erreichen. Die Verknüpfung mit Fachportalen, wie. z.B. ELSTER würde ebenfalls angestrebt.

Sachsen (SN) merkt an, die Daten des ELSTER Fachverfahrens seien aufgrund bestehender rechtlicher Grundlagen besonders schützenswert und deshalb keine optimale Grundlage für ein zentrales Servicekonto. Die zentrale und einheitliche Identifizierung sei eine not-

Stand: 16.06.2016

wendige Voraussetzung und von zentraler Wichtigkeit für den Erfolg und die Akzeptanz des Portalverbunds beim Endanwender.

Hamburg (HH) weist darauf hin, dass im ELSTER Verfahren bereits eine große Anwenderzahl vorhanden sei und betont die Freiwilligkeit dieser Anwenderregistrierungen.

Auf Nachfrage von Baden-Württemberg (BW) , wann konkret der Prototyp fertig und nutzbar sein wird, führt der Bund an, dass der Entwurf eines technischen Konzepts entwickelt wurde, Bayern (BY) als Federführer auf dieser Grundlage zurzeit einen Prototypen entwickelt, der in einem ersten Schritt mit einem Portal in Nordrhein-Westfalen (NW) und anschließend mit dem Portal in BW und einem Portal aus dem Bereich der „Dataport-Länder“ verbunden werden soll. BW bittet darum, den Prototyp zeitnah zu präsentieren.

Der Vertreter des Deutschen Städtetags begrüßt den Ansatz des Portalverbunds im Grundsatz, gibt jedoch den Hinweis, es gäbe bereits bei den Kommunen (und insbesondere den Städten) eine etablierte Landschaft eigener Portalauftritte und damit heterogene technische Strukturen.

Der Vorsitzende nennt hierzu zwei große Herausforderungen zum Portalverbund: zum Einen sei dies der Verbund der elektronischen Identifizierungen (eIDs), wodurch eine einmalige Identifizierung für den gesamten Verbund ausreichen müsse (Verbund des Vertrauens). Zum Zweiten sei dies der Portalverbund mit lebenslagenorientiertem Ansatz. Heutzutage stehen die technologischen Mittel zur Umsetzung dieser Ziele zur Verfügung.

Der Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten weist in diesem Zusammenhang auf die Entschließung der 91. Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder hin, in der die Klärung verfassungsrechtlicher Fragen etwa zum Bund-Länder-Verhältnis und eine Rechtsgrundlage für Servicekonten gefordert sowie datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb von Servicekonten formuliert werden. Aufgrund der Menge der in den Servicekonten abgelegten personenbezogenen Daten sei hierfür eine Rechtsgrundlage notwendig.

**Beschluss 2016/15**

1. Der IT-Planungsrat bittet den Bund eine Arbeitsgruppe „Portalverbund“ einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll zur 21. Sitzung einen Projektsteckbrief vorbereiten. Die verwandten Vorhaben des IT-Planungsrats, insbesondere die Entwicklung von Servicekonten, sind einzubeziehen. Dabei ist eine frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Ebene und der Beauftragten für den Datenschutz vorzusehen.
2. Die Arbeitsgruppe orientiert sich an den im Sonder-Workshop des IT-Planungsrats am 11.05.2016 erarbeiteten Zielen und Erwartungen an den Bund.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

**Kategorie D: Maßnahmen des IT-Planungsrats**

**TOP 5      Föderale IT-Kooperation (FITKO)**

Der Vorsitzende führt kurz in das Thema ein. Übereinstimmend wird das Thema ohne Diskussion zur Beschlussfassung geführt.

**Beschluss 2016/17**

Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Er bittet die Arbeitsgruppe FITKO, den abschließenden Bericht rechtzeitig bis zur 21. Sitzung dem IT-Planungsrat zur Abstimmung vorzulegen. Ziel ist die Übergabe des Berichts an die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) zur Novembersitzung 2016.

Stand: 16.06.2016

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

**TOP 6 Digitalisierung des Asylverfahrens**

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Sachstand zur Digitalisierung des Asylverfahrens vor.

Die Digitalisierung des Registrierungsprozesses sei gut gelungen. Aufwand und Dauer bei der Registrierung konnten reduziert werden. Der Rollout sei erfolgreich abgeschlossen. Der nächste große Schritt ist die Anbindung von landesspezifischen Registrierungssystemen an das Kerndatensystem.

Auf Nachfrage von BW zur weiteren Zeitplanung führt der Vorsitzende an, geplant seien bisher die Anbindung des Landes Hamburg bis Ende des Jahres sowie die Anbindung des bayerischen Systems im kommenden Jahr. Es wird aktuell geprüft, wann ein Testsystem für die Anbindung bereitgestellt werden kann. Das Ergebnis wird durch die Projektgruppe zur Digitalisierung des Asylverfahrens bekannt gegeben.

Auf Nachfrage von SN zur Anbindung der Personalisierungs-Infrastruktur-Komponenten (PIK) an das Verbindungsnetz informiert der Vorsitzende, dass ein Angebot für entsprechend notwendige Änderungsaufträge positiv geprüft wurde und mit einer funktionsfähigen Anbindung in 5 bis 6 Wochen gerechnet werde.

Der Bericht wird von der Teilnehmerrunde zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Der Governikus MultiMessenger als Anwendung des IT-Planungsrats**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Rheinland-Pfalz (RP). Die Berichterstatterin führt in das Thema ein. Der Governikus Multimessenger (GMM) wird aktuell in fünf Ländern als Multikanallösung zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eingesetzt. Eine Aufnahme als Anwendung des IT-PLR führe zu Preisvorteilen und böte die Möglichkeit einer gemeinsamen Multikanal-Strategie. Die Kosten für Wartung und Pflege

Stand: 16.06.2016

betrügen für RP aktuell [REDACTED] im Jahr. Bei Beteiligung weiterer Länder würde sich dies anteilig deutlich verringern. Die Beteiligung der Länder ist freiwillig. Die genauen Einsatzszenarien des GMM als eine mögliche Anwendung des IT-PLR sollten durch die KG Strategie geprüft werden.

Das Land BW äußert Bedenken zum GMM und führt an, seine Position mit in die Prüfung der KG Strategie einzubringen.

**Beschluss 2016/18**

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der rheinland-pfälzischen Vertreterin zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet die KG Strategie, den vorgestellten Sachverhalt bis zur 21. Sitzung detailliert zu prüfen und zu bewerten sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Die PG eID-Strategie ist einzubinden.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 8</b>	<b>Maßnahme E-Government-Kompetenz</b> <b>Leitfaden „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“</b>
--------------	--

Der Vorsitzende übergibt hierfür das Wort an den Leiter der Arbeitsgruppe für die Maßnahme E-Government-Kompetenz und Vertreter SN, [REDACTED], welcher die Kernpunkte des Leitfadens vorstellt. Der Berichterstatter weist darauf hin, dass an der Erstellung Vertreter aller Verwaltungsebenen fach- und ebenenübergreifend beteiligt gewesen seien. Er dankt Hamburg und Schleswig-Holstein (SH) für ihr besonderes Engagement.

Der Vertreter des Deutschen Städtetags dankt ausdrücklich für den Leitfaden und weist auf die besondere Konkurrenzsituation von IT-Kräften zwischen Öffentlichem Dienst und Freier

Stand: 16.06.2016

Wirtschaft hin. Für die Gewinnung von IT-Kräften in der öffentlichen Verwaltung seien Sonderlösungen im Bereich der Vergütung notwendig.

Auf Hinweis des Vertreters von NW zum formalen Vorgehen zur Beteiligung der Fachministerkonferenzen führt SN aus, dass diese über ein Anschreiben des Vorsitzenden des IT-PLR einbezogen werden sollten.

Zur Nachfrage bezüglich befristeter Arbeitsverhältnisse für IT-Personal im Öffentlichen Dienst führt SN an, dass hierzu im Leitfaden keine Aussagen getroffen werden. Dieser Punkt solle in den anstehenden Diskussionen thematisiert werden.

### Beschluss 2016/19

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Maßnahme E-Government-Kompetenz zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, den Leitfaden „IT-Personal für die öffentliche Verwaltung gewinnen, binden und entwickeln“ anzuwenden.
3. Der IT-Planungsrat bittet die Fachministerkonferenzen um Kenntnisnahme des Leitfadens und Übermittlung ergänzender Praxisbeispiele möglichst bis zum Ende des Jahres 2016. Die Arbeitsgruppe E-Government-Kompetenz wird gebeten, im Anschluss für die Veröffentlichung einer entsprechend ergänzten Fassung des Leitfadens Sorge zu tragen.

### Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

<b>TOP 10</b>	<b>Evaluierung des CeBIT-Gemeinschaftsstands 2016</b>
---------------	---

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an das Land Hessen. Dieses stellt den Vorschlag zum Gemeinschaftsstand CeBIT des IT-PLR kurz vor. Die CeBIT sei nach wie vor die Leitmesse der IT-Branche in Deutschland und einem breiten Fachpublikum sowie der Öffentlichkeit zugänglich. Deshalb sollte der IT-PLR in den kommenden drei Jahren (bis 2019) auch weiterhin mit einem Gemeinschaftsstand auf der CeBIT präsent sein. Ein Planungszeitraum von drei Jahren böte weiterhin die Möglichkeit signifikante Rabatte bei der Messengesellschaft zu erhalten.

Der Vertreter Sachsens weist darauf hin, dass die CeBIT weiterhin in einem Wandel stehe und dieser intensiv beobachtet werden müsse. Daraus müssten gegebenenfalls auch Konsequenzen für den Auftritt des IT-PLR auf der CeBIT gezogen werden.

Der Vertreter Nordrhein-Westfalens (NW) stimmt zu, dass der Wandel der CeBIT beobachtet werden solle, führt jedoch an, dass der Auftritt notwendig sei, um ein deutlich sichtbares Zeichen des IT-PLR in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zu erzeugen. Eine Präsenz des IT-PLR auf der CeBIT sei deshalb essenziell. Der Vorsitzende unterstreicht diese Aussage.

<b>Beschluss 2016/20</b>
--------------------------

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Abschlussbericht CeBIT 2016 sowie das Konzept CeBIT 2017 ff des Arbeitskreises CeBIT zur Kenntnis und beschließt, zunächst weiterhin an der CeBIT teilzunehmen. Die Grundfinanzierung für das Jahr 2017 i.H.v. 400.000 EUR erfolgt aus Restmitteln des Jahres 2015 (100.000 Euro) sowie aus den noch bereitzustellenden Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle.
2. Der IT-Planungsrat folgt den Empfehlungen des Konzeptes des AK CeBIT und bittet den AK CeBIT, die Umsetzung durchzuführen (Anmietung der Standfläche / Beauftragung Standbau).
3. Der IT-Planungsrat bittet seine Geschäftsstelle im Finanzplan des IT-Planungsrats

Stand: 16.06.2016

von 2017 bis 2019 jährlich Mittel i.H.v. 400.000 EUR für die CeBIT-Teilnahme einzuplanen.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

**Kategorie F: Grüne Liste (Ohne Aussprache)**

**TOP 3      Einheitlichkeit von Serviceportalen**

**Beschluss 2016/16**

Der IT-Planungsrat beauftragt die Arbeitsgruppe „Portalverbund“ unter Verzicht auf ein separates Projekt zur Verbesserung der Attraktivität der Serviceportale, den von Niedersachsen und dem Bund erarbeiteten Maßnahmenvorschlag in ihre Projektarbeit mit einzubeziehen.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

**TOP 14**

**Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz**

**Beschluss 2016/21**

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz und des Bundes zur Kenntnis.
2. Mit Blick auf die Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz (Beschluss 2015/02 vom 18.03.2015) beschließt der IT-Planungsrat die Erhebung des Umsetzungsstands zum 31.12.2016. Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz wird gebeten, den Fragebogen mit den Ländern abschließend redaktionell festzulegen. Die Teilnehmer am Verbindungsnetz werden gebeten, das ausgefüllte Formular (Anlage) anschließend an die dort angegebene Adresse bis 31.01.2017 zu übermitteln.
3. Der erste Nachweis einer Auditierung gemäß Kapitel 7 der Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz (Beschluss 2015/02 vom 18.03.2015) ist bis spätestens 31.12.2019 zu erbringen.
4. Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz und der Bund werden um einen Bericht spätestens zur Sommersitzung des IT-Planungsrats im Jahr 2017 gebeten.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

**TOP 15**

**Mehrsprachigkeit für Moderne Bürgerdienste**

**Beschluss 2016/22**

1. Der IT-Planungsrat beschließt, eine Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Thema „Mehrsprachigkeit für Moderne Bürgerdienste“ einzuführen. Die Federführung übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern.
2. Die Maßnahme wird entsprechend Beschluss 2016/10 des IT-Planungsrats mit Restmitteln ausgestattet.
3. Die Maßnahme endet am 31.12.2016. Ein Ergebnis wird zur 22. Sitzung des IT-Planungsrats vorgelegt.
4. Die Maßnahme wird in den Aktionsplan 2016 des IT-Planungsrats aufgenommen.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

**Kategorie H: Verschiedenes**

**TOP 16**

**Zügige Bereitstellung einheitlicher Organisationszertifikate**

Der Vertreter Bayerns stellt kurz die Notwendigkeit zur Bereitstellung einheitlicher Organisationszertifikate dar. Um eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung zu ermöglichen, würden digitale Identifikationsmöglichkeiten benötigt. Aus der Wirtschaft, im Besonderen der Automobilindustrie, käme hierzu die dringliche Nachfrage nach Organisationszertifikaten.

**Beschluss 2016/23**

Der IT-Planungsrat bittet die Projektgruppe eID-Strategie bis zur 21. Sitzung um Erarbeitung eines Lösungsvorschlags um praktikable Verfahren zur Berücksichtigung von Organisationen im Rahmen von Servicekonten zu gewährleisten und empfiehlt, bereits etablierte Komponenten als möglichen Ausgangspunkt zu berücksichtigen. Der europarechtliche Rahmen ist zu beachten.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

**TOP 18**

**Sonstiges / Nächste Termine**

E-Mail des Bundes zur Beteiligung der Länder zum Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes

Der Vertreter Hamburgs weist auf das am 14. Juni 2016 versandte Schreiben des Bundes „Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ hin sowie die damit verbundene Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände (§ 47 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien - GGO). Für die Rückantwort zum 01.07.2016 sei vom Bund ein sehr kurzer Rückmeldungszeitraum eingeplant. Angesichts der damit verbundenen Prüfung von insgesamt 476 änderungsbedürftigen Rechtsvorschriften, welche sich auf 69 Gesetze und 117 Rechtsverordnungen beziehen, erbittet HH die Prüfung einer Verlängerung des Rückmeldungszeitraums. Eine Alternative wäre eine entsprechende offene Diskussion der Länder im Rahmen des noch anstehenden Bundesratsverfahrens.

Der Bund führt aus, der Grund für den Rückmeldungstermin sei die Terminierung des Gesetzgebungsverfahrens mit Vorlage eines Regierungsentwurfs direkt nach der Sommerpause. Eine angemessene Beteiligung der Länder ist dem Bund jedoch sehr wichtig. Der

Stand: 16.06.2016

Bund werde den Hinweis zum Rückmeldungstermin aufnehmen und den Ländern hierzu kurzfristig eine angemessene Rückmeldung geben.

Teilnahme des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer an einer Sitzung des IT-PLR

Der Vorsitzende berichtet, dass das FÖV sich gern dem IT-PLR in einer der kommenden Sitzungen vorstellen möchte. Der IT-PLR steht dem grundsätzlich offen gegenüber und bietet seine Geschäftsstelle, dies zusammen mit dem FÖV für eine der nächsten Sitzungen abzustimmen und vorzubereiten.

Arbeitspapier zum IT-PLR

Der Vorsitzende berichtet kurz zu der auf der Vorabendveranstaltung zur 20. Sitzung des IT-PLR getroffenen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Arbeitspapiers zur Digitalisierung in Deutschland.

[REDACTED]

Ergänzung Entwurf Pressemitteilung zum Portalverbund - Digitalisierung der Verwaltung

Nach einem Hinweis von NW zum Absatz über den Leitfaden zur Gewinnung von IT-Personal wird vereinbart die Pressemitteilung dahingehend umzuformulieren, dass der Leitfaden zur Gewinnung von IT-Personal vom IT-Planungsrat „empfohlen“, nicht „herausgegeben“ wird.

---

Stand: 16.06.2016

### Termine

- 21. Sitzung: Donnerstag, 13. Oktober 2016 in Berlin

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass die 21. Sitzung des IT-Planungsrats - wie ursprünglich geplant - in Berlin stattfinden wird. Die Vorabendveranstaltung wird am 12. Oktober 2016 in Berlin stattfinden.

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat